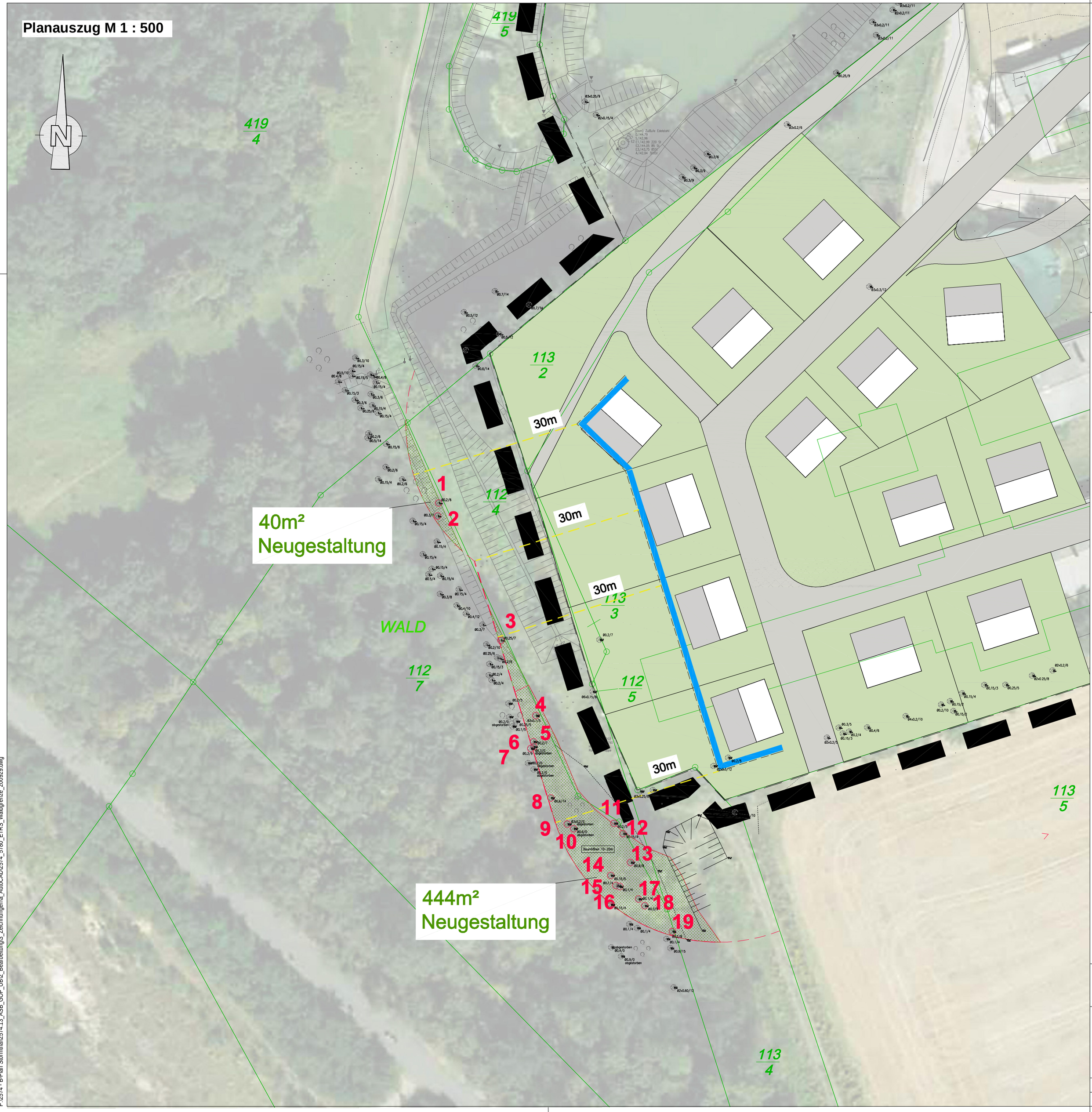

LEGENDE

Bestand

- Gebäude/baul. Anlagen
- Straßen/Wege
- Gelände in Dammlage
- Gelände im Einschnitt
- Grenze Flurstück Flurstücksnummer (1)
- Laubbaum mit Angabe Stamm/Kronendurchmesser
- Wiese
- Gebüschfläche

Planung

- 1 Gehölzfällung geplant
- Abstandslinie mind. 30m
- Baufeldgrenze
- Bereich Neugestaltung Waldsaum siehe "Waldrandgestaltung"

Waldrandgestaltung:
Ziel dieser Gestaltungsmaßnahme ist die Etablierung eines geschlossenen Waldrandes, um das Aufkommen Bäume 1. Ordnung in einem Abstand vom 30m zur geplanten Bebauung dauerhaft zu verhindern. Zur Anlage des neuen Waldrandes werden 19 Stück teils abgestorbene Großbäume entnommen. (siehe unten "Fällung") Diese Bäume befinden sich teilweise auf dem Flurstück 112/7. Dieser Umstand ist zu beachten.
Im Anschluss erfolgt die Pflanzung von Sträuchern an Fehlstellen im gesamten Bereich des neu zu gestaltenden Bereiches. Es kommen standortgerechte Arten zur Erhöhung der Artenvielfalt zum Einsatz:

Stück	Bezeichnung
10	Rote Heckenkirsche (*Lonicera xylosteum*)
10	Wild-Apfel (*Malus sylvestris*)
10	Hundsrose (*Rosa canina*)
10	Eingr. Weißdorn (*Crataegus monogyna*)
10	Zweigr. Weißdorn (*Crataegus laevigata*)
50	

Qualität für alle Arten: Forstware verpflanzter Sämling, 2 bis 3 Jahre oder Sträucher verpflanzt, ab 3 Triebe 60 bis 100 cm hoch (wenn möglich Pflanzware mit Nachweis passendes Herkunftsgebiet)

Die gepflanzten Sträucher sind mit einem Einzelverbisschutz zu versehen. Es schließt sich eine 1jährige Fertigstellunsgpflege, eine 2jährige Entwicklungspflege sowie eine 5- bis 7jährige Unterhaltungspflege an. Im Zuge dieser jährlich 1- bis 2-maligen Pflegedurchgänge ist die Pflanzung hin zu einem stabilen (geschlossenen) Waldrand zu entwickeln. Dabei ist das Aufkommen Gehölze 1. Ordnung durchgängig zu verhindern.

Fällung:
Es ist die Entnahme von Einzelgehölzen (Bäume 1. Ordnung, z.B. Gem. Esche, Spitz-Ahorn) vorgesehen. Die Wurzelstubben sind soweit zu fräsen, dass ein erneuter Austrieb unterbleibt. Es besteht hier zusätzlich die Möglichkeit die vollständig abgestorbenen Gehölze nicht bis zum Boden abzutragen, sondern z.B. nur bis auf 6-8m zurückzuschneiden. So kann mit dem stehenden Totholz ein Beitrag zum Artenschutz geleistet werden. Dabei ist die Verkehrssicherungspflicht im Wegenahbereich zu beachten. Die Gehölzliste zur Fällung enthält nur Bäume ab einem Stammdurchmesser von 10cm. In Absprache mit dem Forst ist jedoch auch die vollständige Entnahme des kleineren Aufwuchses von Gehölzarten 1. Ordnung vorzusehen.
Der Artenschutz (Fällzeitraum außerhalb des Brutzeit, ggf. Kontrolle Höhlen) ist zu beachten.

Gehölz-Nr.	Durchm.(m)	Höhe (m)
1	0,3	7
2	0,3	8
3	0,3	8
4	3x0,1	5
5	0,2	7
6	0,3	(abgestorben)
7	0,3	9
8	0,6	14
9	3x0,2	(abgestorben)
10	0,6	(abgestorben)
11	0,2	5
12	0,15	4
13	0,8	8
14	0,15	5
15	0,1	4
16	0,15	4
17	0,1	4
18	0,3	8
19	0,2	8

Übersicht, M 1 : 2.000

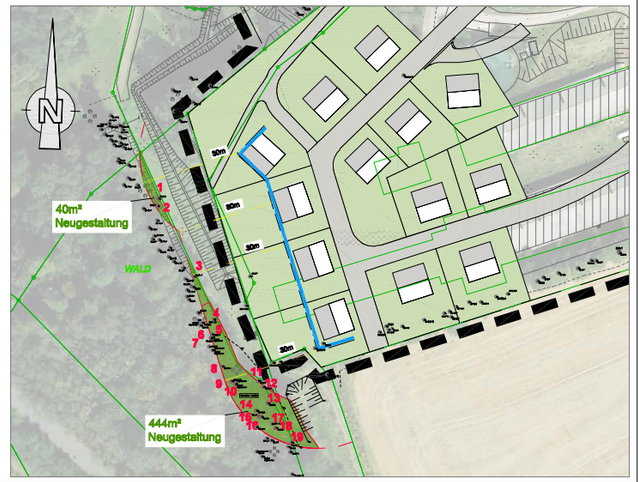

Bauvorhaben
Bebauungsplan "Ortsmitte Störmthal"

Plan / Bauteil
Vorgezogene forstwirtschaftliche Maßnahme "Neugestaltung des Waldsaums"

Auftragnehmer
seecon Ingenieure
seecon Ingenieure GmbH
Gemeinsam | Zukunft | Planen
Spinnereistraße 7, Halle 14
04179 Leipzig
Tel.: 0341 / 48 40 511
Fax: 0341 / 48 40 520

Auftraggeber
Gemeinde Großpösna
Im Rittergut 1
04463 Großpösna

Unterschrift	Datum: **13.10.2020**	Maßstab: **1 : 500 / 1 : 2.000**	Plan-Nr.: **1.**	Blatt-Nr.: **1** von **1**

Weitergabe sowie Vervielfältigung dieses Dokuments an Dritte, Verwertung und Mitteilung seines Inhalts sind verboten, soweit nicht ausdrücklich gestattet. Zuwiderhandlungen verpflichten zu Schadenersatz.

Bearbeiter: Claudia.schuppan
Plotdatum: 2020-10-13
P:\2574 - B-Plan Störmthal\2574.13_ASB_GOP_LB\2_Bearbeitung\3_Zeichnungen\a_AutoCAD\2574_5780_ETRS_Waldgrenze_200929.dwg